

Nichtamtlicher Theil.

E. M. Heilbutt in Altona.

Nicht zum ersten Male ist es, daß die Spalten dieses Blattes obiger Firma Erwähnung thun. In neuester Zeit galt die offene Erklärung des geehrten Hrn. C. Detloff in Basel in Nr. 26 d. J., sowie der dadurch hervorgerufene Beschluß des Hrn. C. W. B. Raumburg in Leipzig in Nr. 28 und hauptsächlich der vortreffliche Artikel von A. P. in Nr. 43 dieser schon seit lange anrühmlichen Firma.

Die heute empfangene Nr. 27. der Verfügungen über Druckschriften vom k. k. Polizei-Ministerium in Wien veranlaßt mich, den gesammten deutschen Buchhandel zu gemeinsamem Auftreten gegen die berüchtigte Firma aufzufordern. Dieses neueste Verzeichniß von in Oesterreich verbotenen Büchern enthält die Titel von nicht weniger als sechs einzelnen (also für das große Publicum berechneten) Broschüren obigen Verlags. Diese sechs Broschüren überbieten an gemeinem unsittlichen Inhalt alles bisher Dagewesene, wie schon ihre obscönen Titel zur Genüge beweisen, deren Abdruck im Börsenblatte hoffentlich nicht stattfinden wird.

Diesem ehrlosen Mißbrauche der freien Presse offen und mit aller Kraft entgegen zu treten, halte ich für Pflicht eines jeden ehrlichen und gesitteten Mannes und veranlaßt mich zu der Erklärung:

daß ich, obgleich ich seit Jahren mit Heilbutt nichts zu thun hatte, von heute an mit dieser Firma und ihren etwaigen Nachfolgern jede wie immer geartete Geschäftsverbindung aufhebe, mit dieser Firma versehene Artikel weder annehmen, noch verschreiben, noch debitiren werde.

Alle in Schulz' Adressbuch 1862 enthaltene Firmen, resp. deren ehrenwerthe Inhaber, fordere ich hiermit auf, ebenfalls jede Verbindung mit der Firma Heilbutt abzubrechen und dies mit Nennung der Namen öffentlich in diesen Blättern zu erklären, zu welchem Behufe die Schemas in Raumburg's Wahlzettel wie in der Beilage zur Oesterreich. Buchhändler-Correspondenz benutzt werden wollen.

Ein gleiches Vorgehen treffe die, welche fortan dergleichen Schandliteratur drucken, verlegen oder verbreiten. Von den ehrenwerthen Herren Herausgebern des Heinsius'schen, Kayser'schen und Kirchhoff'schen Bücherlexikons wie des Hinrichs'schen Kataloges hege ich die Hoffnung, daß sie die schmutzigen Titel, Zeichen der menschlichen Erniedrigung, nicht aufnehmen. Eine, früher ehrenwerthe Firma in Stuttgart wird sich, des bin ich überzeugt, veranlaßt sehen, dem für sie vielleicht lucrativen Betriebe der Schandliteratur, über welche sie vielseitige Kataloge ausgab, zu entsagen, und der verkappte, wenn auch in L. wohnende Hr. R. Chesterfield, angeblich in Boston, seine Borräthe von dem mit sehr unschuldigem Titel versehenen Schandartikel bei Zeiten nach dem angeblichen Druckorte senden, wo ihrer, im Lande der Freiheit, aber der guten Sitten, à la Althing baldige Vernichtung im Interesse der gebildeten Menschheit warten dürfte.

Ueber den verderblichen Einfluß, den solche elende Erzeugnisse der Pressfreiheit (resp. Pressfreiheit) besonders auf die Jugend, auf den jungen Nachwuchs des Buchhandels ausüben, ein Wort zu verlieren, halte ich für überflüssig; ich spreche gewiß im Namen vieler, wenn ich recht dringend bitte, dieser meiner Aufforderung beitreten zu wollen.

Im October d. J. werde ich ein Verzeichniß der Handlungen, welche dieser Erklärung nicht beigetreten sind, mit nochmaliger Aufforderung zur Beitrittserklärung versenden, im November d. J. aber die fehlenden Firmen öffentlich nennen und dann die

Unterzeichner der Erklärung zu gleichem Schritte gegen die Nichtbeigetretenen auffordern; denn wer sich mit dem Vertriebe solcher Schandartikel befaßt, ist ebenso ehrlos wie der, welcher dergleichen verlegt. Jeder Gebildete wird eine Ausstoßung solcher aus unserem sonst so ehrenwerthen Stande billigen.

„Einigkeit macht auch hier stark“, schließt der vortreffliche, mir heute noch unbekannt A. P. in Nr. 43 d. Bl. seinen, namentlich für die Herren Commissionäre, sehr beachtenswerthen Artikel. Möge dieser Spruch zur Wahrheit werden, dem Guten den Sieg über das Schlechte verschaffen!

Nicht selbst verschuldetem Unglücke wenden wir gerne unsere Theilnahme, unsere Unterstützung zu. Der unverbesserliche, nur nach schnödem Gewinne schnappende Auswurf der menschlichen Gesellschaft verdient keine Rücksicht.

Allen ehrenwerthen Collegen

hochachtungsvollen Gruß

Prag, den 1. Juli 1862.

J. A. Credner.

Miscellen.

Ist das in der Ordnung? — Vor Jahren etablirten in N. die Hrn. J. & S. ein Sortimentgeschäft. In den ersten zwei Messen zahlen sie, dann bleiben die Salbi aus. Jetzt kommt ein Circular, in welchem S. dem Buchhandel anzeigt, daß er unter seinem Namen mit „& Co.“ ein neues Sortimentgeschäft in N. begründet habe, und um Credit bittet, aber mit keinem Worte seiner Societät mit J. in der Firma J. & S. Erwähnung thut. Ein Verleger macht infolge dessen Hrn. S. darauf aufmerksam, daß er als Socius von J. & S. doch erst seine alten Verpflichtungen zu erfüllen habe, ehe er Credit beanspruchen könne. Darauf erwidert S.: er müsse zwar bekennen, daß der Verleger im vollen Rechte sei, ihm Conto zu verweigern, habe aber geglaubt, da J. ihm versprochen, die Salbi der Firma J. & S. zu bezahlen, daß dies geschehen sei, er könne jedoch, obgleich Associé der bisherigen Firma J. & S., für die Salbi dieser Firma nicht verantwortlich gemacht werden, weil die einseitige und allem Rechtsgefühl zuwiderlaufende Handlungsweise des J. gegen seinen Willen geschehen sei. — Ist solche Geschäftslogik — wir wählen ein sehr zartes Wort — in irgend welchem andern Berufe als im Buchhandel möglich! und bekommt Hr. S. als S. & Co. wirklich Credit, während er als Socius von J. & S. nicht bezahlt hat? —

Paris, 30. Juni. Von Victor Hugo's „Misérables“ ist endlich der fünfte und letzte Band erschienen. Von den ersten Bänden wird bereits die siebente Auflage verkauft. Von den „Misérables“ sind abgezogen drei französische Ausgaben: und zwar in 23,000 Exemplaren in Paris, in 13,000 in Brüssel und in 3500 Exemplaren in Leipzig; von der Brüsseler Ausgabe sind 3000 nach Italien, 800 nach Spanien, 500 nach Portugal, 2200 nach Rußland, 500 nach der Schweiz, 100 nach Griechenland, 1700 nach England, 650 nach Holland, 551 nach Südamerika und 350 nach Nordamerika gegangen. (Allg. Ztg.)

Verbote.

Das oesterreichische Polizeiministerium hat unterm 9. Juni verboten:

Bakounine, M. A., À mes amis russes et polonais. Traduit du russe. Leipzig 1862, Gerhard.